

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Creative Engineering
an der Technischen Hochschule Augsburg
vom
01. August 2025**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3, des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch die Art. 15 und 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2026 (GVBl. S. 208) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Augsburg (THA) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Creative Engineering an der Technischen Hochschule Augsburg vom 01. August 2025 wird wie folgt geändert:

1. § 5 (Grundlagen und Orientierungsprüfung) wird wie folgt geändert:
 - 1.1. In Absatz 1 wird der Satz: „Grundlagen- und Orientierungsprüfungen im Sinne des § 7 Abs. 2 APO sind die folgenden Prüfungen:“
durch folgenden Satz ersetzt:
„Die in den ersten beiden Semestern zu erbringenden Leistungen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung im Sinne des § 7 Abs. 2 APO setzen sich wie folgt zusammen:“
 - 1.2. In Absatz 1 Nr. 1 wird der Satz: „Zwei Modulprüfungen aus dem Modulstrang G1-G4 (Gestaltung) in den ersten beiden Semestern.“
durch folgenden Satz ersetzt:
„Die Modulprüfungen G1 und G2 aus dem Modulstrang G (Gestaltung).“
 - 1.3. In Absatz 2 werden nach den Wörtern „mindestens 40 CP“ die Wörter „aus den Modulen der Orientierungsphase“ eingefügt.

- 1.4. In Absatz 3 Nr. 1 wird das Wort „Orientierungsprüfungen“ durch das Wort „Orientierungsprüfung“ ersetzt.
- 1.5. In Absatz 3 Nr. 2 wird der Satz: „Der Eintritt in die Spezialisierungsphase ist nur zulässig, wenn mindestens 80 CP nachgewiesen wurden.“
durch folgenden Satz ersetzt:
„Wenn mindestens 80 CP aus der vorherigen Orientierungs- und Vertiefungsphase nachgewiesen wurden.“
2. In Anlage 3 wird in Tabelle 1 bei den Modulen G3 und G4 in der Spalte „Bemerkungen; Notengewichte zur Bildung der Modulendnote“ jeweils die Bemerkung „1)“ entfernt.
3. Unter A.3.1 Bemerkungen wird in Bemerkung 7 der folgende Satz ersatzlos gestrichen:
„Die Endnote des Moduls wird mit dem Gewichtungsfaktor 3 in die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses eingebracht.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 14. August 2026 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Augsburg vom 28. Juli 2026 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Augsburg vom 30. Juli 2026.

Augsburg, den 30. Juli 2026

Prof. Dr. Dr. h. c. Gordon T. Rohrmair
Präsident